

Wasserburger Taubenmarkt 2010

am 7. Februar 2010

AMTSTIERÄRZTLICHE BESCHEINIGUNG FÜR

Geflügel und Tauben

Hiermit wird Folgendes nach amtlicher Kenntnis bescheinigt:

1. Das nachstehend bezeichnete Geflügel

| Tierart | Rasse | Anzahl |
|---------|-------|--------|
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |

stammt aus dem Bestand

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

Landkreis: _____

2. Im Bestand des Ausstellers ist der Ausbruch von Geflügelpest, Newcastle-Krankheit, Geflügelcholera, Infektiöser Laryngotracheitis (ILT), Infektiöser Bursitis des Huhnes, Geflügeltuberkulose, Marekscher Geflügellähmung, Paramyxovirus-Erkrankung der Tauben, Psittakose/Ornithose seit dem 01.08.2009 nicht zur amtlichen Kenntnis gelangt. Der Bestand unterliegt keinen tierseuchenrechtlichen Sperrmaßnahmen, ausgenommen Blauzungenkrankheit.

3. In ihm haben seit dem 01.01.2010 andere, bisher nicht genannte, auf Geflügel übertragbare Krankheiten nicht geherrscht.

4. Im Herkunftsort der Tiere haben seit dem 01.12.2009 andere, auf Geflügel übertragbare, anzeigepflichtige Tierseuchen nicht geherrscht.

5. Der Herkunftsort der Tiere liegt zur Zeit der Ausstellung des Zeugnisses nicht in einem wegen MKS, Schweinepest, Geflügelpest oder Newcastle-Krankheit gebildeten Restriktionsgebiet.

6. Der Herkunftsbestand (nur Hühner und Truthühner) einschließlich der zur Ausstellung gelangten Tiere ist:

a Bei Verwendung von Newcastle-Adsorbatimpfstoff aus inaktivierten Erregern spätestens am 23.01.2010 (14 Tage) und frühestens am 09.11.2009 (90 Tage) vor der Ausstellung mit der vom Hersteller angegebenen Dosis für die Einmalimpfung**

oder

spätestens am 23.01.2010 und frühestens am 11.08.2009 (180) Tage vor Beginn der Ausstellung mit der vom Hersteller angegebenen Dosis für die im Abstand von 14 bis 28 Tagen durchzuführende Doppelimpfung** schutzgeimpft worden.

b Bei der Verwendung von Lebendimpfstoff** (Trinkwasser-Vakzine) spätestens am 17.01.2010 (21 Tage) und frühestens am 09.11.2009 (90 Tage) vor Beginn der Ausstellung entsprechend den Angaben des Herstellers gegen die Newcastle-Krankheit schutzgeimpft worden.

7. Enten und Gänse

- sind längstens 7 Tage vor der Veranstaltung virologisch mit negativem Ergebnis auf pathogenes aviäres Influenzavirus untersucht worden

oder

- stammen aus Beständen in denen sie zusammen mit Sentineltieren gehalten werden.**

8. Handelt es sich um Haushühner aus Aufzuchtbetrieben (s. § 1 Abs1 Nr. 2 Hühner-Salmonelloseverordnung), so ist der Herkunftsbestand, einschließlich der zur Ausstellung gelangenden Tiere gegen Salmonellen schutzgeimpft.

9. Handelt es sich um Tauben, so ist der Taubenbestand, einschließlich der zur Ausstellung gelangenden Tiere gegen die Paramyxovirus-Erkrankung der Tauben frühestens am 11.08.2009 und spätestens am 17.01.2010 schutzgeimpft worden**.

10. Bei der am _____._____. 2010 (*) vorgenommenen tierärztlichen klinischen Untersuchung des Gesamtgeflügelbestandes des Ausstellers waren weder Erscheinungen der Geflügelpest noch solche einer ansteckenden Krankheit, die auf Geflügel übertragbar ist, zu ermitteln.

_____, den _____ 2010
(Ort) (Datum)

(Unterschrift)

Siegel

(*) Untersuchungstermin frühestens fünf Tage vor Abgang der Tiere zur Ausstellung

** Nichtzutreffendes streichen

**Bestätigung der Reinigung und Desinfektion des Transportbehältnisses durch den
Transporteur**

Hiermit bestätige ich, dass ich mein Transportbehältnis unmittelbar vor dem Transport gereinigt und desinfiziert habe.

_____, den _____
(Ort) (Datum)

(Unterschrift)